



# Wirksamkeit bestehender alternativer Sammelsysteme für Kleinst-EAG

## Gutachten im Auftrag der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH

FHA – Gesellschaft für chemisch-technische Analytik GmbH  
Technisches Büro HAUER Umweltwirtschaft GmbH

**Wien, im Juni 2013**



# 1 Aufgabenstellung

In der Neufassung der RICHTLINIE 2012/19/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte, wird im Artikel 5, Getrennte Sammlung; Punkt c folgender Wortlaut über die Notwendigkeit einer Sammlung von sehr kleinen EAG (keine äußere Abmessung über 25 cm) verwendet:

.....c) die **Vertreiber** in Einzelhandelsgeschäften mit Verkaufsflächen **für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 m<sup>2</sup>** oder in deren unmittelbarer Nähe für Endnutzer Einrichtungen zur Sammlung von sehr kleinen Elektro- und Elektronik-Altgeräten (**keine äußere Abmessung über 25 cm**) kostenlos und ohne Verpflichtung zum Kauf eines Elektro- oder Elektronikgeräts gleicher Art bereitstellen, **sofern sich nicht aus einer Bewertung ergibt, dass bestehende alternative Sammelsysteme voraussichtlich mindestens ebenso wirksam sind. Solche Bewertungen sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.** Die gesammelten Elektro- und Elektronik-Altgeräte sind in Übereinstimmung mit Artikel 8 ordnungsgemäß zu behandeln;

Für die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht war es nun erforderlich, festzustellen, ob bereits bestehende Sammelsysteme ebenso wirksam sind, als dies eine Sammlung in Einzelhandelsgeschäften mit 400 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte wäre. Diese Feststellung ist Gegenstand des vorliegenden Gutachtens.

Die Untersuchung bezieht sich ausschließlich auf Elektro-Kleinstgeräte, das sind Geräte mit einer Kantenlänge von weniger als 25 cm.

## 2 Definitionen

Vorab sind Definitionen der EU-Richtlinie abzuklären:

- *Einzelhandelsgeschäfte mit Verkaufsflächen für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 m<sup>2</sup>*

Im englischsprachigen Text wird zur Fläche des Geschäftes, ab der eine Rücknahme verpflichtend wäre, ausgeführt:

*... distributors provide for the collection, at retail shops with sales areas relating to EEE of at least 400 m<sup>2</sup>.*

Aus der Formulierung *“related to EEE”* ist abzuleiten, dass nur jene Geschäfte betroffen sind, die tatsächlich 400 m<sup>2</sup> Verkaufsflächen für Elektro-Elektronik-Geräte haben und dass nicht die Gesamt-Verkaufsfläche gemeint ist. Diese Sichtweise wurde in Gesprächen auch vom BMLFUW <sup>1</sup>geteilt.

---

<sup>1</sup> Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Lebensministerium)

- *sofern sich nicht aus einer Bewertung ergibt, dass bestehende alternative Sammelsysteme voraussichtlich mindestens ebenso wirksam sind*

Hier sind mehrere Begriffe zu unterscheiden:

- *bestehende alternative Sammelsysteme*

als „bestehende alternative Sammelsysteme“ werden die im Jahr 2013 bestehenden Sammeleinrichtungen angesehen. Alternativ bestehen sie zu einem fiktiven Sammelsystem, welches aus den betroffenen Geschäften (größer 400 m<sup>2</sup> für Elektro-Elektronik-Geräte) bestehen würde.

- *voraussichtlich ebenso wirksam*

Unter „voraussichtlich ebenso wirksam“ wird verstanden, dass mit dem bestehenden (alternativen) Sammelsystem etwa dieselbe Menge an EAG-Kleinstgeräten erfasst wird, als dies bei einer alleinigen Rücknahme in den betroffenen Geschäften zu erwarten wäre - ohne bestehenden Sammeleinrichtungen.

- *Elektro-Elektronik-Geräte*

Im vorliegenden Gutachten werden alle Elektro- und Elektronik-Geräte bzw. Gegenstände betrachtet, die gemäß EU-RL 2012/19 ab dem Jahr 2018 als von der Richtlinie umfasste Gegenstände (Equipment) zählen.

### **3 Alternative bestehende Sammeleinrichtungen**

Als *alternativen bestehende Sammeleinrichtungen* werden jene Sammelstellen berücksichtigt, die für private Personen zugänglich sind und für diese zur Verfügung stehen. Der Bestand an Sammeleinrichtungen wird zentral im Register des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Lebensministerium) verwaltet. Mit Stand Mai 2013 werden in der Datenbank rund 2.090 fixe Sammeleinrichtungen erfasst. Zusätzlich werden in manchen Gemeinden mobile Sammeleinrichtungen betrieben. Insgesamt bestehen in 1.675 Gemeinden fixe Sammelstellen.<sup>2</sup> Zusätzlich bestehen in Wien mobile Sammelstellen, die an insgesamt 89 Standorten der Bevölkerung für die Abgabe von EAG-Kleingeräten zur Verfügung stehen.<sup>3</sup>

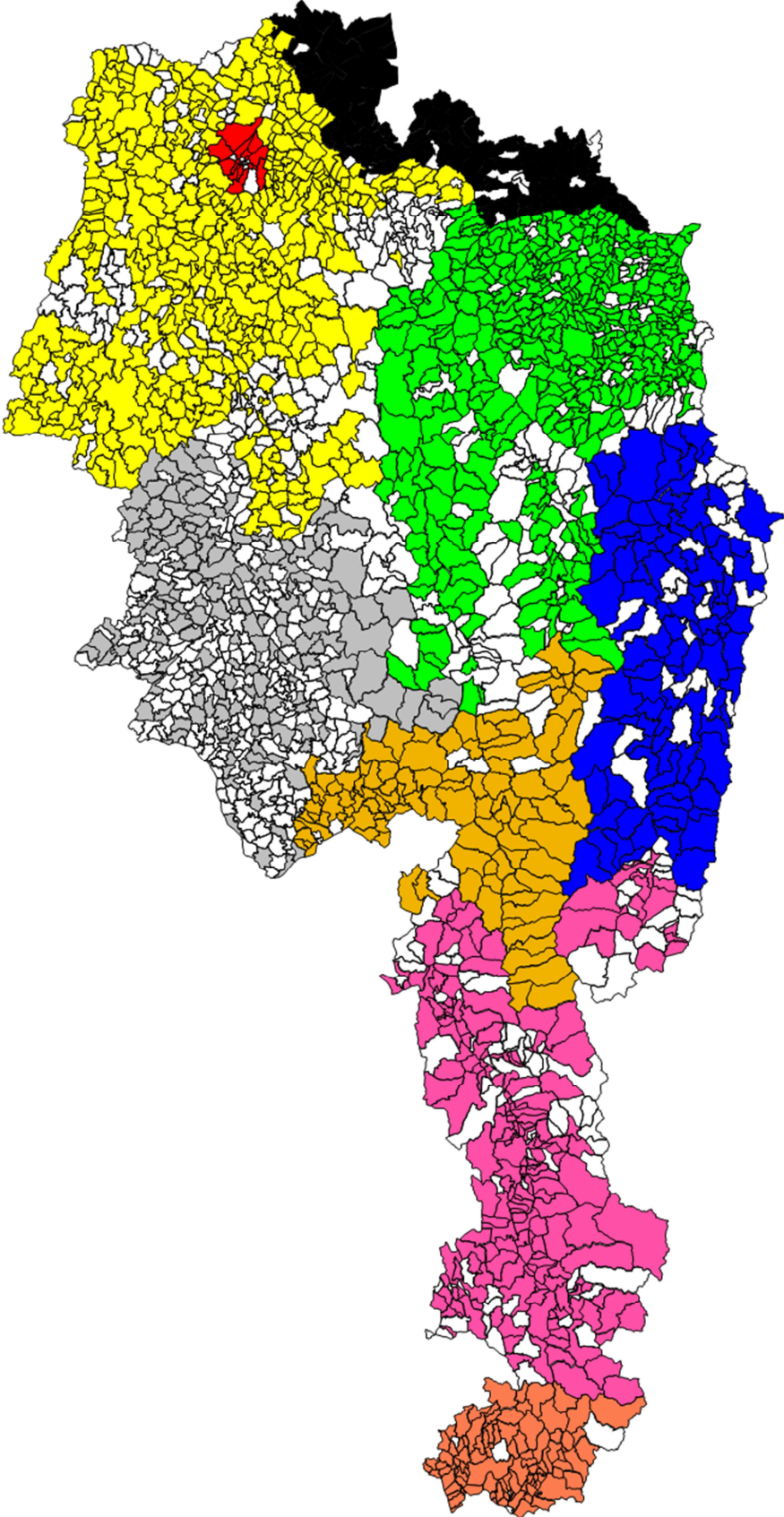
---

<sup>2</sup> Wien wird mit seinen 23 Gemeindebezirken berücksichtigt

<sup>3</sup> <http://www.wien.gv.at/umwelt/ma48/entsorgung/problemstoffsammlung/mobile-prosa-sammeltermine.html>

Bundesland	Gemeinden mit Sammelstellen in Wien Bezirke	Anmerkung	Gemeinden in Wien Bezirke	Anteil Gemeinden mit Sammelstellen, rd.
Burgenland	142		171	83%
Kärnten	98		132	74%
Niederösterreich	412		573	72%
Oberösterreich	182		445	41%
Salzburg	108		119	91%
Steiermark	429		542	79%
Tirol	191		279	68%
Vorarlberg	90		96	94%
Wien	23	23 stationäre und 89 mobile Sammelstellen	23	100%
<b>Gesamt</b>	<b>1.675</b>		<b>2.380</b>	<b>70%</b>

Anmerkung: in Wien ergibt sich eine Abdeckung von 100% durch 23 stationäre Sammelstellen in 15 Bezirken und 89 mobile Sammelstellen, die in allen 23 Wiener Gemeindebezirken Halte- und Sammelplätze haben



**Geographische Verteilung der Sammelstellen für EAG auf die Gemeinden in Österreich**

In allen größeren Gemeinden Österreichs bestehen Sammelstellen für EAG-Klein-geräte. Insgesamt stehen in mehr als zwei Drittel aller Gemeinden Sammelstellen zur Verfügung, in größeren Städten zumeist mehrere Sammelstellen.

Rund 7,4 Mio. Einwohner Österreichs (d.s. ca. 88 %) haben eine *alternative bestehende Sammelstelle* in ihrer Wohngemeinde bzw. in ihrem Wiener Wohnbezirk.

## 4 Geschäfte mit einer Verkaufsfläche größer 400 m<sup>2</sup> für Elektro-Elektronik-Geräte

Eine Recherche der Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 400 m<sup>2</sup> für Elektro- und Elektronik-Geräte ergab eine Anzahl von etwa 530 Geschäften. Die Recherchen erfolgten mit Unterstützung des *Bundesgremium des Elektro- und Einrichtungsfachhandels* der Wirtschaftskammer.

Die einschlägigen Handelsunternehmen gaben die Standorte ihrer Geschäfte bekannt und gaben auch bekannt, ob die Verkaufsfläche, auf denen Elektro- und Elektronikgeräte verkauft werden, größer oder kleiner 400 m<sup>2</sup> sind. Im Bereich des Elektro-Fachhandels übernahmen Einkaufs- bzw. Werbegemeinschaften (z.B. Red Zac, Expert) die Einteilung der einzelnen Geschäfte. Ergänzend wurden Internet-Recherchen durchgeführt und entsprechend große Geschäfte ergänzt.

Die relevanten Geschäfte sind großteils in folgenden Branchen anzutreffen:

- Elektro-Elektronik-Handel (rund 240)
- Baumärkte (rund 150)
- Werkzeugmärkte (rund 20)
- Einrichtungshäuser (rund 120)
- Fachgeschäfte für Beleuchtungskörper (rund 10)

Die Zahl von 540 Geschäften ist aus folgenden Gründen als Obergrenze anzusehen:

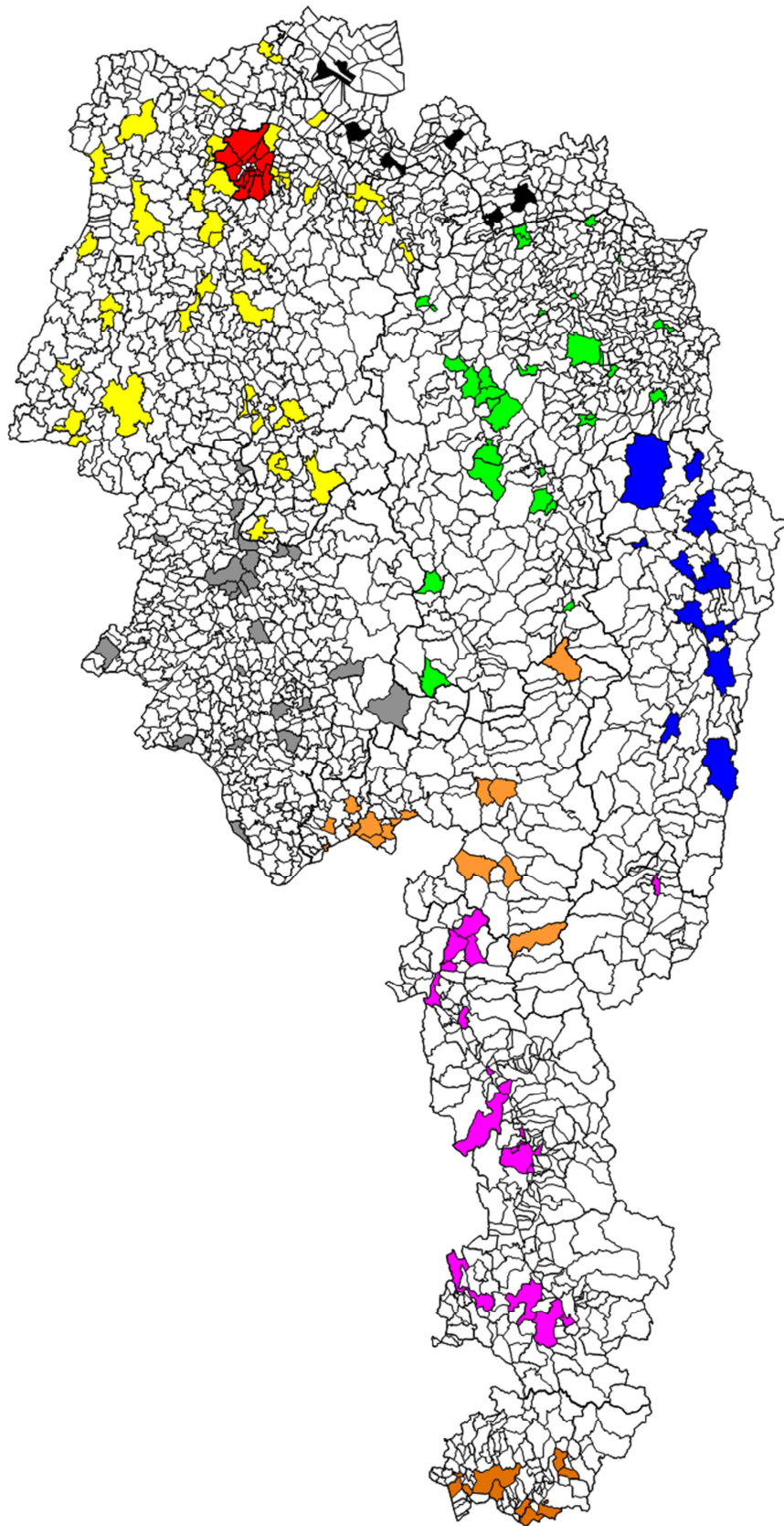
- Die Baumärkte der betrachteten Ketten verfügen nicht an allen Standorten über eine Fläche von mehr als 400 m<sup>2</sup> für Elektro-Elektronik-Geräte. Dennoch wurden alle Geschäfte berücksichtigt als verfügten sie über eine Verkaufsfläche für Elektro-Elektronik-Geräte von mehr als 400 m<sup>2</sup>.
- Die Fotogeschäfte der betrachteten Ketten verfügen nicht an allen Standorten über eine Fläche von mehr als 400 m<sup>2</sup> für Elektro-Elektronik-Geräte. Alle Geschäfte, in denen ein Komplettangebot von Foto / Hörgeräten / Optik / Mobiltelefonie verkauft wird, wurden als Geschäfte mit einer Fläche von mehr als 400 m<sup>2</sup> für Elektro-Elektronik-Geräte gewertet.
- Die Fotokette „Niedermeyer“ sperrt alle Filialen.<sup>4</sup> In den vorliegenden Überlegungen bleiben die Filialen mit einer Verkaufsfläche größer 400 m<sup>2</sup> dennoch berücksichtigt - unter der Annahme, dass auch künftig einzelne Standorte weiterbetrieben werden – wenn auch unter anderem Namen.

<sup>4</sup> <http://www.niedermeyer.at/>, Mitteilung einer geordneten Liquidation des Unternehmens, „Liquidationsabverkauf wegen Schließung bis 8. Juni 2013“

- Die Einrichtungshäuser der betrachteten Ketten verfügen nicht an allen Standorten über eine Fläche von mehr als 400 m<sup>2</sup> für Elektro-Elektronik-Geräte

Die etwa 540 Geschäfte befinden sich in 192 unterschiedlichen Gemeinden, vornehmlich im Einzugsgebiet größerer Agglomerationen.

Bundesland	Gemeinden mit Geschäften >400m <sup>2</sup>	Gemeinden in Wien Bezirke	Anteil Gemeinden mit Geschäften >400m <sup>2</sup> , rd.
Burgenland	8	171	5%
Kärnten	11	132	8%
Niederösterreich	46	573	8%
Oberösterreich	31	445	7%
Salzburg	17	119	14%
Steiermark	32	542	6%
Tirol	19	279	7%
Vorarlberg	9	96	9%
Wien	19	23	83%
<b>Gesamt</b>	<b>192</b>	<b>2.380</b>	<b>8%</b>



**Geographische Verteilung der Geschäfte mit mehr als 400m<sup>2</sup> Verkaufsfläche für Elektro-Elektronik-Geräte auf die Gemeinden in Österreich**

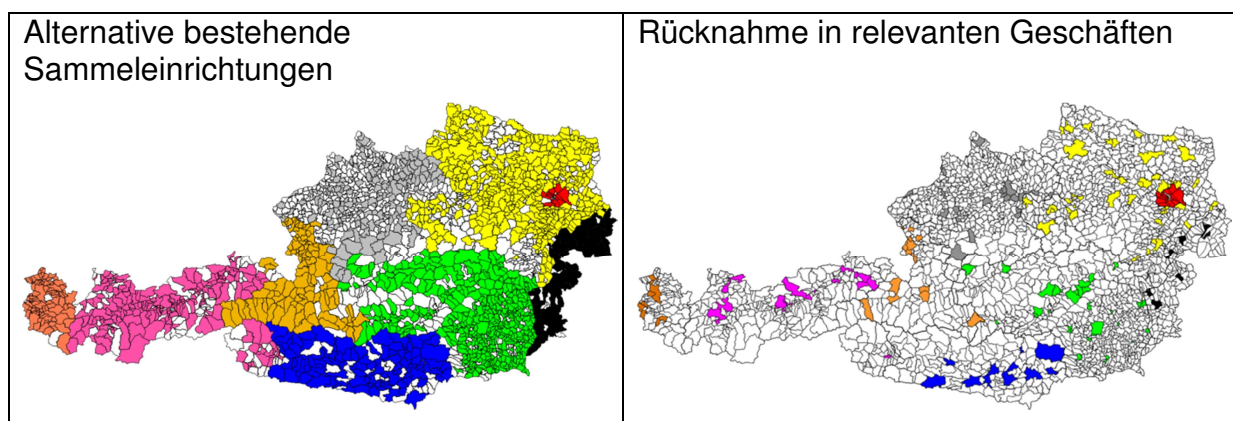


Rund 4.160.000 der Einwohner Österreichs (d.s. ca. 50%) haben eine Geschäft mit einer Verkaufsfläche von mehr als 400 m<sup>2</sup> für Elektro-Elektronik-Geräte in ihrer Wohngemeinde bzw. in ihrem Wiener Wohnbezirk.

## 5 Abschätzung der Wirksamkeit einer Rücknahme in Geschäften und an alternativen bestehenden Sammeleinrichtungen

Aus dem Vergleich der Anzahl der *alternativen bestehenden Sammeleinrichtungen* und der Anzahl und Lage an relevanten Geschäften ist unschwer zu erkennen, dass die alternativen (bestehenden) Sammeleinrichtungen eine viel höhere Bequemlichkeit für die Bürger bieten als dies eine Sammlung in Geschäften bieten könnte.

Weiters ist erkennbar, dass in jenen Gebieten, in denen Geschäfte situiert sind – zumeist im Umfeld größerer Agglomerationen – jedenfalls auch Sammeleinrichtungen *in unmittelbarer Nähe* bestehen.



## 6 Gutachten

Für die Umsetzung der EU-Richtlinie 2012/19 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte in nationales Recht war es erforderlich, festzustellen, ob bereits bestehende Sammelsysteme (alternative Sammelsysteme) ebenso wirksam sind für die Rücknahme von Elektro-Kleinstgeräten <25 cm Kantenlänge, als dies eine Sammlung in Einzelhandelsgeschäften mit 400 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte wäre.

Aus einer Darstellung der *alternativen bestehenden Sammeleinrichtungen*, die Privatpersonen zur Verfügung stehen (privat und kommunal betrieben) sowie einer Recherche zu jenen Geschäften, die über eine Verkaufsfläche von mehr als 400 m<sup>2</sup> für Elektro-Elektronik-Geräte verfügen, wurde abgeleitet, ob *bestehende alternative Sammelsysteme voraussichtlich mindestens ebenso wirksam sind* wie eine Rücknahme in Geschäften.

Etwa 88 % der Bevölkerung haben eine alternative (bestehende) Sammeleinrichtung in ihrer Wohngemeinde während nur etwa 50 % der Bevölkerung ein Geschäft mit mehr als 400 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche für Elektro-Elektronik-Geräte in ihrer Wohngemeinde haben.

Relevante Geschäfte befinden sich in 8 % der österreichischen Gemeinden während in 70 % der österreichischen Gemeinden alternative (bestehende) Sammeleinrichtungen zur Verfügung stehen.

Auf Grund der bestehenden Anzahl von rund 2.090 alternativen (bestehenden) Sammelstellen in 1.675 Gemeinden im Vergleich zur Anzahl von etwa 540 Geschäften, welche sich in 192 Gemeinden konzentrieren, ist abzuleiten, dass die alternativen (bestehenden) Sammeleinrichtungen jedenfalls den Anspruch erfüllen, *mindestens ebenso wirksam* zu sein.

Weiters ist abzuleiten, dass sich in der Nähe der Standorte der relevanten Geschäfte alternative (bestehende) Sammeleinrichtungen befinden und sich somit *in unmittelbarer Nähe* befinden. Darüber hinaus bestehen alternative (bestehende) Sammeleinrichtungen nicht nur *in unmittelbarer Nähe* der Geschäfte, sondern – viel wichtiger – *in unmittelbarer Nähe* der Wohnorte der Bewohner und somit in unmittelbarer Nähe der Anfallstellen für Elektro-Elektronik-Altgeräte. Die Rückgabe von Altgeräten ist für den Bürger daher in geringerer Entfernung möglich als der Bezug der Geräte in großen Geschäften.

**Zusammenfassend ist festzuhalten, dass *alternative bestehende Sammel-systeme* für die Rücknahme von EAG-Kleinstgeräten zumindest ebenso wirksam einzuschätzen sind als eine Rücknahme in Geschäften mit einer Verkaufsfläche von mehr als 400 m<sup>2</sup> für Elektro-Elektronik-Geräte.**